Schachfreunde Ochtendung e. V. Ehrenordnung

Anpassung 23.06.2024

§1 Arten der Auszeichnung

Der Verein kann folgende Auszeichnungen verleihen:
a) die Auszeichnung in Silber
b) die Auszeichnung in Gold
c) die Ehrenurkunde
d) die Ernennung zum Ehrenmitglied der Schachfreunde Ochtendung
e) die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der Schachfreunde Ochtendung

§2 Bestimmungen der Verleihung

1. Über die Verleihung der Auszeichnung nach Art. I a -c entscheidet der Vorstand.
2. Über die Verleihung der Auszeichnung nach Art. I d) und e) entscheidet die Mitgliederversammlung

§3 Verleihungskriterien

1. Die Auszeichnungen in Silber und Gold können an Personen verliehen werden, die langjährig für den Verein ehrenamtlich tätig waren oder sich ganz besonderer Verdienste um die Förderung des Schachsportes erworben haben.
2. Die Auszeichnung in Silber setzt in der Regel eine 10-jährige Tätigkeit voraus.
3. Die Auszeichnung in Gold setzt in der Regel den Besitz der Auszeichnung in Silber sowie eine 15-jährige Tätigkeit voraus.
4. Die Ehrenurkunde kann für außerordentliche Leistungen um den Schachsport und die Schachsportförderung im Bereich des Vereins an Einzelpersonen, (Mitglieder und Nichtmitglieder) verliehen werden.
5. Personen, die sich um den Schachsport besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
6. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung in besonderen Fällen Vorsitzende oder ehemalige Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernennen.
7. Die Wahl von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden muss geheim erfolgen.

§4 Art und Folgen

1. Die Verleihung der Ehrungen erfolgt auf der Mitgliederversammlung.
2. In Ausnahmefällen kann die Verleihung auch in einem sonstigen geeigneten Rahmen stattfinden.
3. Über die Verleihung der Auszeichnung ist eine Urkunde auszustellen.
4. Ehrenmitglieder werden zu allen Mitgliederversammlungen der Schachfreunde Ochtendung eingeladen und haben dort volles Stimmrecht.
5. Ehrenvorsitzende werden zu den Vorstandssitzungen der Schachfreunde Ochtendung eingeladen und haben dort eine beratende Funktion.
6. Die Mitgliederversammlung des Vereins kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Auszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, wieder entziehen.
7. Nicht mehr aktiven Ehrenmitgliedern kann der Mitgliedsbeitrag durch Vorstandsbeschluss erlassen werden.